

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Stadtvertretung, SZ-05IDIFW	
Sitzung am : 27.04.2004	
Sitzungsort : Plenarsaal	
Sitzungsbeginn : 19:00	Sitzungsende : 20:00

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 27.04.2004

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Langhanki, Kristin	19:00 bis 22:00 Abt. 102 (Protokoll)
Bertermann, Marc-Mario	19:00 bis 20:00 Entwicklungsgesellschaft Norderstedt
Evers, Kai-Jörg	19:00 bis 22:00 Abt. 106
Damm, Stefanie	19:00 bis 22:00 Abt. 107
Mirow, Waltraud	19:00 bis 22:00 Abt. 105
Becker, Siegfried	19:00 bis 22:00 Amt 10
Freter, Harald Dr.	19:00 bis 22:00 Erster Stadtrat
Grote, Hans-Joachim	19:00 bis 22:00 Bürgermeister

Entschuldigt fehlten
sonstige

Limbacher, Manfred
Krogmann, Marlis
Kelm, Wolfgang

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 27.04.2004

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Berichte der Stadtpräsidentin**

**TOP 4 :
Berichte des Bürgermeisters**

**TOP 5 : B04/0052
Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt, hier: Bezuschussung der Raumnutzung der TriBühne**

**TOP 6 : B04/0120
Zustimmung zur Wiederwahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Norderstedt**

**TOP 7 : B04/0112
Bebauungsplan Nr. 245 - Norderstedt - Gebiet: "Ohewiesen, westlich Niendorfer Straße, zwischen Ohechaussee und Flughafen Fuhlsbüttel, hier: a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange b) Entscheidung über die Anregungen von Privat**

**TOP 8 : B04/0114
Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 40. Änderung - Gebiet: Ohewiesen, westlich Niendorfer Straße, zwischen Ohechaussee und Flughafen Fuhlsbüttel hier: a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange b) Entscheidung über die Anr**

**TOP 9 : B04/0115
Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 47. Änderung Gebiet: "nördlich Garstedter Berg, östlich der Fischteiche" a) Entscheidung über die Anregungen b) abschließender Beschluss**

TOP 10 : B04/0121

B-Plan 110 - Norderstedt - 20. Änderung Gebiet: Marktplatz Harksheide, hier: a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen c) Satzungsbeschluss

TOP 11 :

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20 Uhr aufgerufen

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 27.04.2004

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Stadtpräsidentin Frau Paschen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit derzeit 35 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Schlichtkrull beantragt zu TOP 7 Redezeitverlängerung auf 15 Minuten.

Herr Münster nimmt ab 19:05 Uhr an der Sitzung teil.

**Abstimmung zur Tagesordnung:
Die vorliegende Tagesordnung wurde mit 36 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.**

TOP 3: Berichte der Stadtpräsidentin

Keine Berichte.

TOP 4: Berichte des Bürgermeisters

Keine Berichte.

TOP 5: B04/0052**Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt, hier: Bezuschussung der Raumnutzung der TriBühne****Beschluss:**

Die Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt werden wie folgt geändert:

Punkt 2.4.2. "Förderungswürdige Kosten sind insbesondere"

Spiegelstrich 5 " Raummiete für Veranstaltungen in der TriBühne " entfällt

Punkt 2.4.6. " Bezuschussung von Nutzungen der TriBühne " (wird neugefasst)

Die Nutzung der TriBühne für einen Veranstaltungs- incl. Probenstag einmal jährlich wird für den Saal "Maromme" mit 1.200,00 € und für die Säle "Oadby and Wigston" und/oder "Zwijndrecht" mit 300,00 € pauschal bezuschusst. Für die Zahlung des Pauschalzuschusses ist die Vorlage der entsprechenden Rechnung erforderlich. Die Zahlungsabwicklung erfolgt direkt zwischen Stadt Norderstedt, FORUM, Kultur und Städtepartnerschaften, und der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH .

Punkt 4 "Inkrafttreten"

Die Änderungen der "Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt" treten mit Wirkung vom 01.07.2004 in Kraft.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 36 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 6: B04/0120**Zustimmung zur Wiederwahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Norderstedt****Beschluss:**

Der Wiederwahl des Hauptbrandmeisters Frank Groß zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Norderstedt wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 zugestimmt.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 36 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B04/0112**Bebauungsplan Nr. 245 - Norderstedt - Gebiet: "Ohewiesen, westlich Niendorfer Straße, zwischen Ohechaussee und Flughafen Fuhlsbüttel, hier: a) Entscheidung über die**

Anregungen der Träger öffentlicher Belange b) Entscheidung über die Anregungen von Privat

Herr Kahlsdorf nimmt ab 19:20 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Reinders beantragt zu diesem TOP (siehe **Anlage 1**) sowie zu TOP 8 namentliche Abstimmung:

Beschluss:

a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 4) werden

berücksichtigt

1, 2, 5, 7, 9.2, 9.6, 9.7, 9.8, 9.9, 10.2, 10.3, 10.4, 17, 17.1, 17.2, 17.3, 17.4, 18, 19, 22.1, 22.2, 25, 26.1, 26.2, 26.3, 26.4

teilweise berücksichtigt

12

nicht berücksichtigt

9.1, 9.3, 9.5, 9.10, 16, 22, 27

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB (Anlage 4) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme und Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen von Privatpersonen, Verbänden und Unternehmen (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 5) werden

berücksichtigt

1.3, 5.8, 5.13, 5.14, 5.15, 6.11,

teilweise berücksichtigt

2.1, 3.1, 4.1, 5.5, 5.6, 5.7,

nicht berücksichtigt

1.1, 1.2, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 1.9, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.11, 5.12, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 6.7, 6.8, 6.9, 6.10, 7, 8.1, 9.1, 9.2, 9.3,

- b) Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste "Anregungen von Privatpersonen/Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB" (Anlage 5) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 245 – Norderstedt –, Gebiet: "Ohewiesen, westlich Niendorfer Straße, zwischen Ohechaussee und Flughafen Fuhlsbüttel", bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B – Text – in der zuletzt geänderten Fassung vom 12.03.2004, als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 3 zu dieser Vorlage (Stand: 12.03.2004) gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 33 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 8: B04/0114

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 40. Änderung - Gebiet: Ohewiesen, westlich Niendorfer Straße, zwischen Ohechaussee und Flughafen Fuhlsbüttel hier: a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange b) Entscheidung über die Anr

Frau Reinders beantragt auch zu diesem TOP namentliche Abstimmung (siehe **Anlage 2**).

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

- a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 3) werden

berücksichtigt

1, 6, 8.1, 8.2, 24

teilweise berücksichtigt

...

nicht berücksichtigt

2.1, 3.1, 8, 8.3, 14, 23

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB (Anlage 3) dieser Vorlage Bezug genommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen von Privatpersonen, Verbänden und Unternehmen (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 4) werden

berücksichtigt

1.3, 5.8, 5.13, 5.14, 5.15, 6.11,

teilweise berücksichtigt

2.1, 3.1, 4.1, 5.5, 5.6, 5.7,

nicht berücksichtigt

1.1, 1.2, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 1.9, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.11, 5.12, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 6.7, 6.8, 6.9, 6.10, 7, 8.1, 9.1, 9.2, 9.3,

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidungen zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste Anregungen von Privatpersonen/Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Anlage 4) dieser Vorlage Bezug genommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) Abschließender Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt den Flächennutzungsplan Norderstedt - 40. Änderung – in der Fassung vom 12.03.2004 (Anlage 1 + 2) abschließend.

Der Erläuterungsbericht wird in der Fassung vom 12.03.2004 (Anlage 2) dieser Vorlage gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan Norderstedt - 40. Änderung - der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach Erfolg der Genehmigung gem. § 6 BauGB ist der Flächennutzungsplan Norderstedt - 40. Änderung - auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 33 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 9: B04/0115

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 47. Änderung Gebiet: "nördlich Garstedter Berg, östlich der Fischteiche" a) Entscheidung über die Anregungen b) abschließender Beschluss

Beschluss:

- a) Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.12.2003 bis 08.01.2004 :

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange/Privatpersonen werden

berücksichtigt

Punkt 1:

Kreis Segeberg - Der Landrat

vom 23.01.2004

Punkt 2:

BUND

vom 02.01.2004

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen zum Sachverhalt dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- b) abschließender Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt den Flächennutzungsplan Norderstedt - 47. Änderung - abschließend.

Der Erläuterungsbericht wird in der Fassung der Anlage 3 zur Vorlage Nr. B 04/0115 (Stand: 01.04.2004) gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan Norderstedt - 47. Änderung - der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach erfolgter Genehmigung gemäß § 6 BauGB ist der Flächennutzungsplan Norderstedt - 47. Änderung - auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und die Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 36 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 10: B04/0121

B-Plan 110 - Norderstedt - 20. Änderung Gebiet: Marktplatz Harksheide, hier: a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen c) Satzungsbeschluss

Beschluss:

a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 1) werden

teilweise berücksichtigt

die Punkte: 1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB (Anlage 1) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme und Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen von Privatpersonen, Verbänden und Unternehmen (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 2) werden

berücksichtigt

die Punkte: 4, 5

teilweise berücksichtigt

die Punkte: 2, 3

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste "Anregungen von Privatpersonen/Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB" (Anlage 2) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 110 – Norderstedt – 20. Änderung, Gebiet: Marktplatz Harksheide, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B – Text –, in der Fassung vom 15.03.2004 als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung als Anlage 3 zu dieser Vorlage (Stand: 15.03.2004) gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 34 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 11:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20 Uhr aufgerufen

Keine Fragen.